

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.07.2025	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0204 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: ... Kostenstelle: ... Kostenträger: ...		
Investitionsnummer: ... Sachkonto: ...		

Betreff: Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2024 des Immobilienmanagement der
Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)

Vorlage vom: 21.07.2025

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt vom Beschluss der Betriebskommission des Eigenbetriebes
Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA) vom 27.02.2025 Kenntnis und
legt diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vor.

Anlagen: Beschluss BK-IDA-2025-0013 HAR IDA 2024

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben: - ENTFÄLLT -

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.07.2025

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA) hat am 27.02.2025 die Übersicht der aus dem Wirtschaftsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsausgabereste zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat nimmt gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 5 des Eigenbetriebsgesetzes die Übersicht der aus dem Wirtschaftsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsausgabereste zur Kenntnis und leitet diese an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiter.

Darmstadt, 21.07.2025

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer